

## **INFORMATION über die GEBÜHRENBREMSE 2024:**

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen lt. § 16 FAG 2017 idgF. für die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und für die Müllabfuhr.

Dieser Zweckzuschuss bzw. diese Gebührenbremse wurde über die Länder an die Gemeinden ausbezahlt. Dazu hat das Land OÖ eine Richtlinie und die dazugehörigen Erläuterungen erlassen.

Diese **„Gebührenbremse 2024“** wurde den Gemeinden mit Erlass der Oö. Landesregierung vom 13.03.2024, IKD-2023-399349/29Li mitgeteilt.

Die Marktgemeinde Frankenburg a.H. hat für 4.936 Einwohner (Hauptwohnsitze) einen Betrag iHv. € 82.550,00 erhalten, das sind € 16,72 pro Einwohner mit Hauptwohnsitz.

In diesen Richtlinien ist angeführt, dass der Gemeinderat einen Beschluss zu fassen hat, in welchen der drei Bereichen (Wasser, Kanal, Müllabfuhr) diese Mittel verteilt werden und den Gebührenpflichtigen zu Gute kommen. Ebenso hat der Gemeinderat die Höhe dieser Förderung für den einzelnen Gebührenpflichtigen zu beschließen. Die Höhe dieser Gutschrift kann sich an der Anzahl der drei Bereiche Wasser, Kanal oder Müll orientieren und es muss die Förderung in ihrer Gesamtsumme iHv. € 82.550,00 den Gebührenpflichtigen ausbezahlt werden.

Diese Förderung bzw. Gutschrift hat bei der Gebührenvorschreibung im 3. Quartal 2024 zu erfolgen.

In der **Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2024** wurde unter dem Tagesordnungspunkt 9 folgender, einstimmiger Beschluss für die Gutschrift einer Gebührenbremse gefasst (auszugsweise):

Die Auszahlung bzw. Gutschrift der **„Gebührenbremse 2024“**, mitgeteilt mit den Erlässen der Oö. Landesregierung vom 13.03.2024, IKD-2023-399349/29Li und vom 14.05.2024, IKD-2023-399349/58-Bm wird dahingehend umgesetzt, dass die Variante mit der Gutschrift an alle Liegenschaftsbesitzer, die an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen sind und auch eine Gebührenvorschreibung erhalten.

Über den Tarif „Müllabfuhr“ wird den Steuerpflichtigen per Stichtag 01.06.2024 bei der Gebührenvorschreibung folgender Betrag mit dem Tarif **„Gebührenbremse 2024“** in Abzug gebracht bzw. erhält eine **Gutschrift:**

Müllbehälter mit 60 Liter Inhalt:	€ 34,90
Müllbehälter mit 90 Liter Inhalt:	€ 37,00
Müllbehälter mit 120 Liter Inhalt:	€ 47,30
Müllbehälter mit 800 Liter Inhalt:	€ 150,00
Müllbehälter mit 1100 Liter Inhalt:	€ 200,00

Insgesamt wurden € 82.574,50 an Gutschrift beschlossen.

Der Bürgermeister hat bis spätestens 30.09.2024 der Oö. Landesregierung die Verwendung der Mittel in Form eines Berichtes nachzuweisen. Ebenso ist die Verhandlungsschrift bzw. ein Protokollauszug dieses Beschlusses vorzulegen.

Frankenburg a.H., 18.07.2024